

## **Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit**

Generell ist es minderjährigen Schülerinnen und Schülern während der Pausen und in Hohlstunden (z.B. bei Nichtteilnahme am Religionsunterricht in Klasse 5 und 6) **nicht** gestattet, das Schulgelände zu verlassen. Dies gilt auch für die Pausen am Vormittag und am Nachmittag.

Schülerinnen und Schüler können in den Pausen oder in den ersten beiden Stunden nur dann das Schulgelände verlassen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Hiermit erlaube ich meiner Tochter / meinem Sohn

..... Klasse.....

-Bitte zutreffendes ankreuzen! -

- während der Pausen das Schulgelände zu verlassen
- bei kurzfristigem Entfall der ersten beiden Stunden das Schulgelände zu verlassen

Sandhausen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_